



Deutsche Gesellschaft für
Umwelt-ZahnMedizin

Geschäftsstelle

Siemensstraße 26a
12247 Berlin
Tel.: 030-76904520
Fax: 030-76904522
E-Mail: info@deguz.de
www.deguz.de

Brüssel: EU einigt sich auf Amalgam-Verbot bei Kindern

Ab 1. Juli 2018 sollen Zahnärzte Amalgam bei Kindern sowie schwangeren und stillenden Frauen nur noch in absoluten Ausnahmen verwenden dürfen. Außerdem soll bis 2020 geprüft werden, ob Zahnärzte ab 2030 ganz darauf verzichten können.

Die Europäische Union hat sich am 06. Dezember in den Trilog-Verhandlungen zwischen EU-Parlament, Kommission und Rat zur Ratifizierung der Minamata-Konvention auf einen Kompromiss bei der Verwendung von Amalgam geeinigt. Nachdem sich die Kommission und auch der Rat zunächst gegen weitreichende Maßnahmen ausgesprochen hatten, kann man das Ergebnis als Erfolg bezeichnen, der besonders dem Engagement des Abgeordneten Stefan Eck zu verdanken ist, der die Verhandlungen für das Europäische Parlament geleitet hat.

Mit dem Kompromiss kann die EU das internationale Abkommen nun ratifizieren.

„Die EU hat jetzt einen klaren Fahrplan, Zahn-Amalgam zu reduzieren und möglicherweise sogar zu stoppen“, kommentierte eine Kommissionssprecherin.

Ab dem **1. Juli 2018** wird die Verwendung von Amalgam bei Kindern bis 15 Jahren sowie bei schwangeren und stillenden Frauen verboten: Hierbei ist besonders die Altersgrenze von 15 Jahren als Erfolg zu bewerten (bis zum letzten Verhandlungstag lag sie noch bei 12 Jahren!). Allerdings ist auch eine Ausnahmeregelung vorgesehen, die es Zahnärzten erlaubt, von Fall zu Fall anders zu entscheiden. Die aktuelle Formulierung lässt jedoch hoffen, dass diese nur in absoluten Ausnahmefällen, wie z. B. bei Allergien auf alternative Materialien, angewandt werden darf. Eine präzise Ausarbeitung der Ausnahmen wird erst in den kommenden Wochen erwartet.

Zum **1. Januar 2019** wird eine eigene Sammlung und sichere Entsorgung quecksilberhaltiger Abfälle aus Zahnarztpraxen europaweit vorgeschrieben: Das betrifft sowohl Rückstände wie Knet- und Stopfreste, Kapseln mit Amalgam-Anhaftungen oder Amalgamfüllungen in extrahierten Zähnen als auch die in Deutschland bereits seit 1989 vorgeschriebenen Amalgamabscheider mit einem Abscheidegrad von mindestens 95 % (Amalgamabscheider müssen zudem, den Empfehlungen der Hersteller entsprechend, regelmäßig gewartet werden). Ein weiterer Sonderfall sind die Filtersiebe, die unter dem Speibecken eingebaut sind. Sie dürfen nicht abgespült werden, denn dadurch könnte Amalgamschlacke in das Abwasser gelangen, sondern müssen regelmäßig gewechselt und entsorgt werden. Alle amalgamhaltigen Abfälle sind Sondermüll und müssen dementsprechend dem Entsorger übergeben werden.

Ab **Januar 2019** darf Amalgam auch europaweit nur noch in verkapselter Form angewendet werden.

Bis **Juli 2019** soll jeder Mitgliedstaat einen nationalen Maßnahmenplan ausarbeiten, wie die Verwendung von Amalgam noch weiter gesenkt werden kann: Dies ist besonders relevant für Mitgliedstaaten wie Deutschland, bei denen viele der EU-Maßnahmen ohnehin schon Standard sind. Es ist also eine weitere Gelegenheit, in Deutschland ein generelles Verbot nach dänischem (geringe Ausnahmen) oder schwedischem (sehr geringe Ausnahmen) Modell umzusetzen.

Bis zum **30. Juni 2020** muss die Europäische Kommission eine Studie vorlegen, die die Quecksilberemission aus Krematorien erneut bewertet. Außerdem soll untersucht werden, ob ein generelles Amalgamverbot, vorzugsweise bis 2030, unter Berücksichtigung nationaler organisatorischer Voraussetzungen bei der medizinischen Versorgung umgesetzt werden kann: Das entspricht in etwa einer Anfrage, die im November bereits an den Wissenschaftlichen Dienst des Bundestages gestellt wurde und aktuell noch bearbeitet wird. (Anfrage: Welche alternativen und quecksilberfreien Materialien werden von den staatlichen Krankenkassensystemen der EU-Mitgliedstaaten, in denen kein Amalgam mehr angewendet wird oder streng eingeschränkt ist, in welcher Höhe übernommen, wie ist das System der Kostenübernahme ausgestaltet? Welche Qualität und Kosten haben alternative Füllungsmaterialien wie Glasionomerzemente, Kompomere, Bulkfillmaterialien und Composite für den Patienten in Anbetracht eines möglichen generellen Amalgamverbotes? Wie könnte man in Deutschland ein System der Kostenübernahme bei einem Amalgam-Verbot unter Berücksichtigung der Einsparungen der Umwelt-Kosten ausgestalten?)

Nach diesem Kompromiss wird es im Januar nun noch eine formelle Abstimmung im europäischen Parlament geben, bevor sich der Bundestag im Frühjahr mit dem Thema beschäftigen wird.

Wir freuen uns sehr über diesen ersten Erfolg. Die Maßnahmen schützen die Kinder und erhöhen das Bewusstsein über die Giftigkeit von Amalgam in der Bevölkerung. Wir werden uns aber auch weiterhin für ein generelles Amalgam-Verbot einsetzen.

Florian Schulze
Gesellschaft für Schwermetall-Toxikologie,
Weltverband für Quecksilberfreie Zahnmedizin

Neue Absolventinnen und Absolventen

Im Herbst 2016 fand das Curriculum Umwelt-ZahnMedizin in Monheim am Rhein seinen Abschluss. Insgesamt 23 Zahnärzte absolvierten das Curriculum erfolgreich und haben jetzt „Umwelt-ZahnMedizin“ auf Ihrem Praxisschild stehen. Diese sind:

Titel	Name	Ort	Titel	Name	Ort
	Banu Mireille Ates	Köln	Dr. med. dent.	Kristiin Lahmer	Hamburg
	Riza Atik	Mülheim an der Ruhr	Dr. med. dent.	Carsten Leitzbach	Hochheim
Dr.	Susanne Berger	Aschaffenburg		Jürgen Melzener	Wachtberg
Dr.	Florian Dettmer	München	Dr.	Karsten Niemann	Wennigsen
Dr.	Henning Furch	Regensburg	Dr.	Frank Queisser	Hildesheim
Dr.	Sabina Hase	Konz	Dr. med. dent.	Viktor Schlee	Bonn
Dr.	Martin Jens Hopf	Beckum	Dr. med. dent.	Christine Schröder, M.A.	Heidelberg
	Jörg Huisman	Köln		Melanie Simons	Düsseldorf
Dr.	Norbert Kiedrowski	Wuppertal		Isabella Tietgen	Hamburg
	Anna-Katharina Kleinfeld	Lüdinghausen	Dr. med. dent.	Neda Timmermann	Hamburg
Dr.	Stephan Kottmann	Hannover	Dr.	Angela Wergen	Düren
Dr.	Petra Kurth	Troisdorf			

Aufnahmeantrag per Fax an: +49 (0) 30-76 90 45 22

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft bei der Deutschen Gesellschaft für Umwelt-ZahnMedizin e.V. (DEGUZ)



Titel und vollständiger Name

Institution/Praxis

Straße

PLZ/Ort

Telefon/Fax

E-Mail

Fachrichtung

- Zahnarzt/ Zahnärztin
- Arzt/Ärztin
- Zahntechniker/in
- zahnmed./zahntechn. Fachangestellte/r
- andere:

Ich beantrage hiermit

- Vollmitgliedschaft 180,- Euro
- Ausbildungsassistenz 120,- Euro
- zahnmed./zahntechn. Fachangestellte/r 120,- Euro
- ermäßigter Mitgliedsbeitrag 90,- Euro
(Studenten, Pensionäre/Rentner und Mitglieder nach Aufgabe der beruflichen Tätigkeit) (jeweils inkl. UMG-Zeitung)

- Mit der Veröffentlichung meiner Dienstadresse, Telefon- und Fax-Nummer sowie der E-Mail-Adresse in der „Experten-Suchmaschine“ der DEGUZ-Homepage bin ich einverstanden.

Für den Mitgliedsbeitrag des laufenden Kalenderjahres werden die verbleibenden Monate des Eintrittsjahres berücksichtigt.